

# Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf  
hat am 28.05.2026 eine

## **Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 08.06.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.05.2020 außer Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf und im Gemeinde- und Tourismusamt Neukirchen, Hauptstraße 2, 94362 Neukirchen, bis zum 19.06.2026 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 02.06.2026

**Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf**

  
Max Höcherl  
Gemeinschaftsvorsitzender



Aushang: 03.06.2026  
Abnahme: 22.06.2026